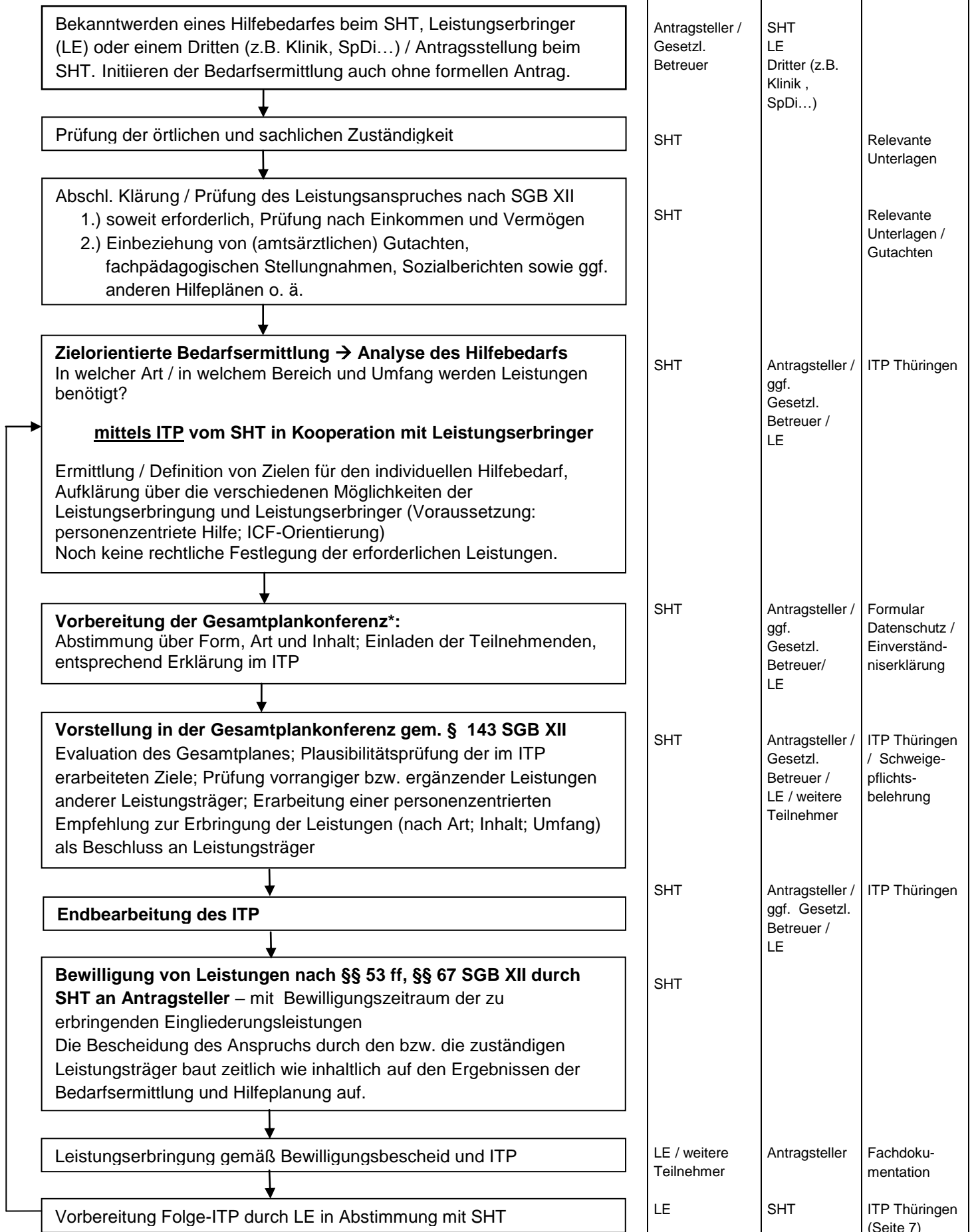


Verfahren zur Planung des Hilfebedarfes mit dem ITP im Freistaat Thüringen - Gesamtplanverfahren



* Gesamplankonferenz: Der Träger der Sozialhilfe kann von der Durchführung absehen, wenn der zur Festlegung der Leistung erforderliche Sachverhalt auch ohne die Durchführung bereits ermittelt ist, eine Abstimmung der Leistungen nicht erforderlich ist und dies den Wünschen des Leistungsberechtigten entspricht.